

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 28.04.2016

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
2. für alle anderen Flächen je ha 18,75 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Blesewitz, 26.03.2019


F. Zibell
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Blesewitz wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 27.03.2019
Unterschrift: *Warnke*